

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschließt zum 22. November 2016 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 20. Oktober 2016 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

## **Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (ÜBA) für den Handwerkskammerbereich Reutlingen**

### **Gerüstbauer**

**Stand: September 2016**

## Erläuterungen

- Das Lehrgangsprogramm im ersten Ausbildungsjahr ist nur für Lehrlinge verpflichtend, die keine Berufsfachschule besuchen
- Lehrgänge mit Schattierungen sind in dieser Übersicht neu aufgenommen
- Alle Kurse mit der Kennzeichnung \*\* werden von der Bildungsakademie Tübingen organisiert und durchgeführt

## Abkürzungen

BA / BIA	Bildungsakademie
RT	Reutlingen
TÜ	Tübingen

Beruf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger
<b>Gerüstbauer 1111 O</b>						
	ab 1. Ausbildungsjahr					
	G-GBA/15	10	Grundlagen zum Einsatz und Bau moderner Gerüste	BZ Hanseemann	HK Dortmund	
	ab 2. Ausbildungsjahr					
	GBA1/13	10	Fachgerechter Einsatz und Bau moderner Gerüste Teil 1	BZ Hanseemann	HK Dortmund	

## Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2016 (Az: 82-4233.62/53) genehmigt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist, sowie die Übereinstimmung des Wortlauts mit dem Beschluss der Vollversammlung.

Die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA) wird durch die Aufnahme der Bekanntmachung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-reutlingen.de](http://www.hwk-reutlingen.de) – unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Neben dem Einstellen der Bekanntmachungen auf der Homepage zum 3. Februar 2017, wird in der Deutschen Handwerkszeitung, Ausgabe Reutlingen, am 3. Februar 2017 die Bezeichnung des Beschlusses, die Fundstelle auf der Homepage und das Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 12. Januar 2017

gezeichnet  
Harald Herrmann  
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet  
Dr. Joachim Eisert  
Hauptgeschäftsführer